

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Reiseclub Cottbus - Reiseversicherungsschutz

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Ihre Reise in der Reiserücktrittsversicherung.

Zusätzlich können Sie noch die Reiseabbruch-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Auslandsreisekrankenversicherung hinzu wählen.



Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche dieser Leistungsarten Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Reiserücktrittskostenversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können.

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eventuell zusätzlich entstandene Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund abbrechen müssen.

Reisegepäckversicherung

- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung.
- ✓ Unfall des Transportmittels (Verkehrsunfälle) oder Unfall der versicherten Person.
- ✓ Verlieren.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten für akute, unerwartete Erkrankungen oder Verletzungen im Ausland.

Assistance

- ✓ Versichert sind Assistance-Leistungen wie zum Beispiel:
- ✓ Auskünfte über Impfvorschriften.
- ✓ Informationen über Visa- und Zollbestimmungen.
- ✓ Informationen über Vertretungen der BRD im Urlaubsland.
- ✓ Informationen über Krankenhäuser im Urlaubsland.
- ✓ 24-Stunden-Hotline.



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt- /Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben.

Reisegepäckversicherung

- ✗ Schmuck, Video, Film- und Fotoapparate einschließlich des jeweiligen Zubehörs unter bestimmten Voraussetzungen.
- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden, Mobiltelefone, EDV-Geräte (Laptops, Notebooks).

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet.
- ✗ Wenn die Behandlung im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.
- Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn (z.B. Last-Minute-Buchung) besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgt.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in den restlichen Versicherungen mit der planmäßigen Beendigung der Reise, spätestens jedoch nach 42 Tagen. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung Ihrer Reise, spätestens jedoch 31 Tage nach Reisebeginn. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.